

Titel der Drucksache:
**Anpassung des Vermögensplans zum
 Wirtschaftsplan 2026/2027 des Erfurter
 Sportbetriebes**

Drucksache	1089/26
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	Entscheidungsvorlagen öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.05.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	03.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Fortschreibung des Vermögensplans 2026 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

02

Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Erfurt zum Projekt „Sanierung der alten Schulturnhalle am Erfurter Südpark“ wird um 760.000 Euro auf 1.260.000 Euro erhöht und dem Verein Basketball Löwen e. V. für die Finanzierung der Investition ausgereicht.

03

Die Verwaltung wird ermächtigt einen Vertragsnachtrag zum Weiterleitungsvertrag (vgl. DS 2295/24) zu schließen und die Jahresscheiben entsprechend anzupassen.

21.05.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> <th>2029</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">1.497.782,00 EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">1.497.782,00 EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2026	2027	2028	2029	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	1.497.782,00 EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	1.497.782,00 EUR	EUR	EUR	EUR
	2026	2027	2028	2029																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	1.497.782,00 EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	1.497.782,00 EUR	EUR	EUR	EUR																						
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis
 Anlage 1 – Vermögensplan 2026
 Anlage 2 – Mehrbedarfsrechnung Stand 04/2026

Sachverhalt

Der Werkausschuss des Erfurter Sportbetriebes beschließt gem. Eigenbetriebsatzung §9 Abs. 2 Nr. 3 Mehrausgaben des Vermögensplans. Daher gilt es folgende Punkte zu beschließen:

1. Am 14.07.2016 wurde bei der KfW Bankengruppe ein zweckgebundener Kredit (IKK Investitionskredit für Kommunen (208)) für die Finanzierung des Baus der Multifunktionsarena aufgenommen. Die 10-jährige Zinsbindungsfrist läuft zum 14.07.2026 aus. Es besteht die Möglichkeit das Darlehen zum Ende der Zinsbindungsfrist ohne Vorfälligkeitsentschädigung zurückzuzahlen. Die Höhe der Restschuld beläuft sich auf 737.781,72 Euro. Da der Erfurter Sportbetrieb - speziell hier der Veranstaltungs BgA MFA - über die liquiden Mittel verfügt und sich eine langfristige Kostenersparnis (Annahme Zinssatz: neu 3,08% bei einer Laufzeit von 10 Jahren) von 122.256,19 Euro ergibt, zahlt der Erfurter Sportbetrieb die Restschuld i. H. v. 737.781,72 Euro in einer Summe zum Fälligkeitstermin am 15.08.2026 zurück. Die Kredittilgung hat keinen Einfluss auf den städtischen Haushalt.
2. Mit Beschluss DS 1740/22 wurde die Teilnahme am Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 2022“ für die

Sanierung der alten 2-Feld-Schulsporthalle am Erfurter Südpark („LÖWENPARK“ – Arbeitstitel) unter Regie des Vereins Basketball Löwen e. V. als Grundsatzbeschluss bestätigt.

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung wurde darüber hinaus der Vermögensplan 2023 des Erfurter Sportbetriebes gemäß DS 0732/23 sowie DS 2214/23 angepasst, um dem Verein die erforderlichen kommunalen Eigenmittel in Höhe von 500.000,00 EUR bei förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 2.500.000,00 EUR (brutto) bereitzustellen. Zudem wurde auf Grundlage der DS 2295/24 mit dem Verein ein Weiterleitungsvertrag zur Weitergabe der Bundes- und städtischen Fördermittel geschlossen.

Mit Schreiben vom 17.04.2026 informierte der Verein Basketball Löwen e. V. die Verwaltung darüber, dass sich die Gesamtkosten des Vorhabens auf nunmehr 3.473.100,25 EUR (brutto) erhöhen. Nach Angaben des Vereins kann der daraus resultierende Mehrbedarf nicht aus Eigenmitteln gedeckt werden. Zur Sicherung der Gesamtmaßnahme wurde daher die Aufstockung der städtischen Förderung beantragt.

Als Ursachen für die Kostensteigerung werden insbesondere allgemeine Baupreissteigerungen, zusätzliche Baunebenkosten, nachträgliche Planungsanpassungen, unvorhersehbare Befunde im Gebäudebestand sowie vergabe- und genehmigungsbedingte Mehraufwendungen benannt.

Darüber hinaus ist der zwischenzeitlich bestätigte Vorsteuerabzug des Vereins zu berücksichtigen. Nach Vorlage des Prüfungsberichtes des Finanzamtes vom 07.04.2026 wurde dem Verein ein vorläufiger Vorsteuerabzug in Höhe von 58 % gewährt. Entsprechend den Regelungen des Fördermittelbescheides kann dies zu einer Kürzung der bewilligten Fördermittel führen. Der Fördermittelgeber wurde hierüber bereits informiert; eine abschließende Rückmeldung liegt derzeit noch nicht vor.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Mehrkosten, des gewährten Vorsteuerabzugs sowie der zu erwartenden Anpassung der Fördermittel ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf in Höhe von 755.654,33 EUR. Die entsprechende Mehrbedarfsberechnung ist der Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

Zur Vermeidung einer Gefährdung der Gesamtmaßnahme sowie möglicher Rückforderungen bereits bewilligter Fördermittel ist eine Erhöhung des kommunalen Finanzierungsanteils erforderlich.

Lösung:

Die Finanzierung des Mehrbedarfes soll aus dem vorläufigen Jahresergebnis des Erfurter Sportbetriebes zum 31.12.2025 erfolgen. Dieses beläuft sich nach aktuellem Stand auf rund 1.824.000 EUR. Der Jahresüberschuss resultiert insbesondere aus einer Unterschreitung des Planansatzes beim Leistungsentgelt Bäder in Höhe von rund 550 TEUR sowie aus Minderausgaben im Bereich der Medienkosten.

Da das Leistungsentgelt Bäder durch den Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt zum Verwaltungshaushalt des Erfurter Sportbetriebes finanziert wird, ergibt sich hieraus ein Liquiditätsüberschuss. Der Erfurter Sportbetrieb zahlt daher nicht verbrauchte Zuschussmittel des Jahres 2025 in Höhe von 760 TEUR an die Landeshauptstadt Erfurt zurück. Parallel hierzu erfolgt eine Erhöhung des Vermögensplanes 2026 des Erfurter Sportbetriebes um 760 TEUR. Die Mittel dienen der Deckung des zusätzlichen Finanzierungsbedarfes für das Projekt zur Sanierung der alten 2-Feld-Schulsporthalle am Erfurter Südpark unter Regie des Vereins Basketball Löwen e. V..

Die entsprechenden Veränderungen sind im Vermögensplan (**Anlage 1**) dargestellt.

Die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel erfolgt über eine über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung, die dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zeitgleich und inhaltlich korrespondierend mit der DS 1134/26 zur Entscheidung vorgelegt wird.

3. Zur Umsetzung der zusätzlichen Finanzierung ist zudem ein Nachtrag zum Weiterleitungsvertrag vom 04.12.2024 mit dem Verein Basketball Löwen e. V. abzuschließen.